

Foto: Manfred Richter Pixabay

Vorwort



Liebe Leser des Aktiv-Handwerks,
liebe Innungsmitglieder,

unsere gesamte handwerkliche Arbeitswelt wird derzeit vom Ausbruch des Corona-Virus beeinträchtigt und bestimmt. In unseren Privatleben sieht es nicht viel besser aus, hier muss derzeit großer Verzicht geübt werden und das fällt nicht immer leicht.

Durch Zusammenhalt trotz Abstandhalten, haben wir es vorerst geschafft unser Krankensystem, sprich unsere Krankenhäuser und Arztpraxen nicht zu überlasten. Somit konnte dafür gesorgt werden, dass genügend Kapazitäten vorhaben waren, um Erkrankte schnell und professionell behandeln zu können.

Allerdings muss auch gesagt werden, dass unsere Wirtschaft in den letzten Wochen sehr gelitten hat und dass die Folgen der Pandemie bisher noch gar nicht abzusehen sind. Der Corona-Virus wird in unserer Wirtschaft sicher noch viele Monate nachwirken.

Ihre

Daniela Schier

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE

Bei Schulds Stift 3, 20355 Hamburg
Tel. 040 / 3574460 · Fax 040 357446-50
www.vig-hh.de · schier@vig-hh.de
Geschäftsführung: Daniela Schier



Vorerst werden wir uns an ein Leben mit diesem neuartigen Virus gewöhnen müssen und uns Mühe geben, nicht in unser „altes“ Verhaltensmuster zu fallen. Rücksicht und Fürsorge sind nicht Vokabel, die wir schnell und zuverlässig abrufen müssen, sondern wir dürfen auch nicht vergessen, wie diese anzuwenden sind.

Ich bin zuversichtlich, dass das Hamburger Handwerk mit seiner Disziplin, seiner Kompetenz und seiner Kreativität diese Krise meistern und sicher auch gestärkt aus ihr hervorgehen wird.

Als ein Teil der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle möchte ich Ihnen versichern, dass Sie weiterhin mit unserer Unterstützung und schnellen Lösungsfindung rechnen können, ungeachtet dessen, ob wir in einer Pandemie stecken oder Anderes Ihnen wichtig ist.

IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schulds Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, office@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier, Wolfgang Krogmann.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Marita Schneeberger, Wolfgang Krogmann.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich. Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Fragen zu Anzeigenpreisen wenden Sie sich bitte per Email an office@vig-hh.de.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH. Hamburg 2020.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



AUS DEN INNUNGEN

Vorwort	2
VIG-Alltag in unserer Geschäftsstelle	4
Nachruf: Karen Begemann	6
Verrückte Zeiten haben auch unser Arbeitsfeld ver-rückt!	7
Augenoptiker Lehrwerkstatt während der Corona-Krise	8
Corona: Kontaktlinsen sind sicher	9
Der Ausbildungsnachweis – unbeliebt, aber unverzichtbar	12
HVV-Bus der Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg	13

HISTORISCHES

Die Spanische Grippe	14
--------------------------------	----

RECHT UND SOZIALES

Kurzarbeit und Urlaub	16
Wann ist Sonntagsarbeit erlaubt?	17
Wann muss eine Abmahnung aus der Personalakte entfernt werden?	17

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder	5
Gratulationen:	
Krapa GmbH	10
Westermann Kältetechnik GmbH	10
IKK classic-Gesundheitstipp	18
Seminar: Projekt 2020	19
Ein Betrieb aus unserer Mitte:	
Markisen-Markt Jagow GmbH	20
Betriebsunterbrechung – Betriebsschließung	21
FutureTalk im Riesenrad 2020 abgesetzt	21
Sudoku	22
VIG	23
Impressum	2

Anregungen oder Kritik?

Schreiben Sie uns!

office@vig-hh.de

✉

DIE NÄCHSTE AUSGABE VOM AKTIV-HANDWERK ERSCHEINT IM SEPTEMBER 2020



Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Alltag in unserer Geschäftsstelle

Mit Corona ist irgendwie alles anders

Ein Satz, den Sie in letzter Zeit bestimmt alle öfter gehört haben oder der sich in Ihrem Kopf immer mal wieder breitmacht.

Im Frühjahr ist unsere Geschäftsstelle mit der Umsetzung der ersten Innungsver-sammlungen, in denen wir den einen oder anderen Ausschuss neu wählen, die Jahresrechnungen und Haushaltspäne beschließen, gut beschäftigt. Bei einigen unserer Gewerke, standen bereits Termine fest, es wurde fristgerecht eingeladen und alle nötigen Vorbereitungen getroffen.

Auch im Bereich der Veranstaltungen und Messen, waren sämtliche Vorbereitungen getroffen, die Organisation bereits auf der Zielgeraden, abrufbereit, um termingenaue und professionell mit der Durchführung beginnen zu können. Alle Materialien beschafft, Lieferanten, Kunden und Partner involviert, Wettbewerbe geplant sowie Auszeichnungen für Wettbewerbsteilnehmer und -sieger vorbereitet.

Im Berufsausbildungswesen waren für alle Gewerke die Prüfungen geplant, abgestimmt und fristgerecht eingeladen. Die Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen ebenfalls komplett durchorganisiert. Die Freisprechungsfeiern, die 2 Mal im Frühjahr und 3 Mal im Sommer stattfinden, waren ebenfalls in „Trockenen Tüchern“.

.... Und dann kam Corona

Das unbekannte und durchaus aggressive Virus, das durch Wuhan wütete, war uns durch die Medien bereits bekannt, aber nun war es in Deutschland angekommen

Es stellte alles auf den Kopf, den betrieblichen Ablauf in jeder Branche, jede Familie, jede Freund- und Partnerschaft wurde auf die Probe gestellt, jede

Vorfreude auf den anstehenden Urlaub zerplatzte wie eine Seifenblase, Ängste machten sich breit, Hysterien entstanden ebenso Ignoranz und Rücksichtslosigkeit.

Alles was wir bisher kannten und getan hatten, war Geschichte, nicht mehr wichtig, nicht ausschlaggebend, nicht zukunftsweisend.

Das beste Beispiel, der alltägliche Handschlag, die Begrüßung, die einem doch so in Fleisch und Blut übergegangen ist – Vergangenheit, verpönt, gefährlich, risikobehaftet. Der Handschlag, mit dem verbindliche Geschäfte besiegelt werden

„ Corona stellte alles auf den Kopf “

– zurzeit keine Maßnahme, um mit Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitern schnell ans Ziel zu kommen.

In unsere Geschäftsstelle hielten erhöhte Hygienestandards und Abstandsregeln Einzug. Es wurde Hardware beschafft, mittels derer im Homeoffice gearbeitet werden konnte. Wir sprachen uns untereinander ab und arbeiteten im Wechsel von zu Hause aus oder in der Geschäftsstelle, maximal 3 Kollegen, in jeweils einem eigenen Raum. Dieser Umstand hielt jedoch nicht lange an, denn es war dringend erforderlich, dass wir alle vor Ort in der Geschäftsstelle sein müssten, denn Prüfungen, Messen und Wettbewerbe neu organisieren, absagen und neu zu terminieren sowie aktuelle Informationen an unsere Mitglieder herausgeben und stets engen Kontakt zu unseren Betrieben, den Auszubildenden, den Berufsschulen, der Politik und der Handwerkskammer zu halten, ist aus dem Homeoffice nicht einfach – zumindest nicht für eine Geschäftsstelle, die so viele individu-

elle Handwerke vereint und deren Bedürfnisse so unterschiedlich sind.

Der Betriebsalltag sowie das Privatleben wurden schrittweise eingefroren, eine Belastung für Jung und Alt, für Selbstständige und Arbeitnehmer, für Schüler und Auszubildende. Die Informationsflut, die uns alle überrannte, war kaum zu bewältigen. Was heute brandaktuell war, war morgen schon wieder veraltet und unbrauchbar. Wöchentlich neue Corona-Verordnungen, die das öffentliche Leben sowie viele Branchen bis auf ein Minimum einschränkte oder sogar komplett

auf „Null“ fahren ließen. Plötzlich mussten Arbeitgeber Entscheidungen wie „Kündigungen oder Kurzarbeit für meine Mitarbeiter“ treffen. Fast täglich

neue Empfehlungen, von Berufs-Zentralverbänden, Berufsgenossenschaften und Hamburger Behörden, brachten nicht die erwünschte Klarheit und Einfachheit.

Als der Corona-Schutzschirm aufgespannt wurde, stand das Telefon nicht mehr still. Mitglieder baten um Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrags und teilten uns ihre Bedenken und Ängste mit.

Um unseren Betrieben hier schnell Hilfestellung geben zu können, erstellten wir Infoblätter für Betriebe und Kunden, schrieben Hygienekonzepte, aktualisierten mehrmals täglich unsere Internetseite, fertigten Rundschreiben an und verfassten übersichtliche und informative Newsletter. Unzählige Telefonate mit Behörden und anderen Institutionen in Hamburg wurden geführt, um für Sie stets auf dem neusten Stand in der Corona-Pandemie zu sein.

Alle und jeder sprach nun von Hygiene, Verhaltensregeln im öffentlichen Raum und Abstandhalten zu unseren Mitmen-

schen. Der „ganz normale“ Arbeitstag verlor seine doch so simple Bedeutung – wir mussten umdenken und den Alltag neu erfinden.

Unsere Geschäftsstelle reagierte auf den neuen Alltag und knüpfte Kontakte zu Apotheken, um über die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, in unterschiedlichen Abfüllgrößen, herstellen zu lassen. Sie fragte die Fertigung von Mund-Nasen-Bedeckungen bei Innungsmitgliedern der

Bekleidungshandwerke an und orderte eine ausreichende Menge.

Zusätzlich wurden noch OP- und FFP2-Masken beschafft, um besser auf die Wünsche unserer Mitglieder eingehen zu können. Innerhalb kurzer Zeit hatten wir die neuen „Alltags-Utensilien“ vor Ort, und konnten unsere Betriebe damit versorgen. Ein Service, der von vielen unserer Mitglieder dankbar angenommen wurde, denn der übrige Markt war gut abgegrast und die Lieferzeiten endlos lang.

In den ersten Wochen nach Auftreten des Virus in Deutschland, wurde es schon hektisch, aber als Corona in unserer Stadt angekommen war – da konnten wir gar nicht so schnell agieren, wie wir es uns gewünscht hätten. Mit Corona entstand eine ganz andere Art der Innungsarbeit, mit der wir unseren Mitgliedsbetrieben zur Seite standen und immer noch stehen.

Doch wir haben, die Herausforderung gut bewältigt, denn wir sind eben keine gewöhnliche Geschäftsstelle!



Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

Textilwerkstatt Dannenberg
Parichehr Niemann
 Marschtorstraße 39 · 29451 Dannenberg (Elbe)
 Telefon: 05861 9649666
 E-Mail: service@textilwerkstattdannenberg.de
 Internet: www.textilwerkstattdannenberg.de

Regional und nachhaltig – Textilwerkstatt Dannenberg



Eine Schneider- und Modeatellier mitten im Wendland mit einem vier-köpfigen Team.

WAS WIR MACHEN:
 Wir produzieren neue modische Bekleidung hauptsächlich aus gebrauchten Kleidungsstücken und Materialien. Individuelle Modeberatung für Maßanfertigung, Upcycling und Änderung jeder Art.

UNSERE PHILOSOPHIE:
 Nachhaltige und umweltfreundliche Modeschöpfung entgegen der Wegwerfgesellschaft.



Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

HP Studios
Karl-Jens Hannewald
 Usedomstraße 7-9 · 22047 Hamburg
 Studio: 040 636 654 880
 eMail: kontakt@hp-studios.com



Fotografie | Video | Animation
 Fotograf für professionelle Corporatefotografie & Businessfotografie
 spezialisiert auf hochwertige Bilder für die Unternehmenskommunikation



Gold- und Silberschmiede- Innung Hamburg

tg feinwerk Thomas Glawe
 Rabenhorst 8 · 22391 Hamburg-Wellingsbüttel · Telefon: 040 5365362 · Fax: 040 53693924
 Email: tg@glawe-online.eu · Internet: www.glawe-online.eu



**Die Buchbinder-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein
trauert um ihre Obermeisterin**



Karen Begemann

* 3. Juni 1960 † 7. Mai 2020



Viel zu früh hat uns unsere beliebte und überaus geschätzte Innungsoberrmeisterin in der Nacht zum 7. Mai 2020 im Alter von nur 59 Jahren verlassen. Über 25 Jahre war Karen Begemann im Vorstand und als Obermeisterin der Buchbinder-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein sowie im Verwaltungsrat der VIG als Mitglied und auch als Vorsitzende aktiv.

Karen Begemann leitete über 30 Jahre ihre Buchbinderei in den Räumen der ehemaligen Hamburger Maschinenfabrik in der Karolinenstraße im Hamburger Stadtteil St. Pauli. Ihr großes Fachwissen, die Liebe zum Buch und zum Erhalt alter Techniken sowie ihr Mut, sich auch auf neue Entwicklungen einzulassen machte sie zu einer Buchbinderin, deren Name weit über die Landesgrenzen von Hamburg und Schleswig-Holstein bekannt wurde. Karen Begemann hat sich sehr für ihr Handwerk eingesetzt. Z.B. führte Sie zusammen mit anderen aktiven Mitgliedern der Buchbinder-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein Workshops auf der Messe „BuchDruckKunst Erlesenes auf Papier“ im Museum der Arbeit (Hamburg Barmbek) durch und präsentierte so die Vielfalt der Buchbindetechniken. 2012 wurde sie für ihr großes Engagement von der Handwerkskammer Hamburg mit der Silbernen Verdienstmedaille geehrt.

Sie hat auch hervorragend ausgebildet, denn gleich mehrere ihrer Auszubildenden sind Landessieger*innen oder Bundessieger*innen geworden oder holten einen Preis beim internationalen Jugendleistungswettbewerb. Darüber hinaus hat sie den Nachwuchs der Buchbinderinnen und Buchbinder auch durch ihre Tätigkeit im Prüfungsausschuss unterstützt.

Auf Bundesebene war Karen Begemann bis zum Schluss im Bund Deutscher Buchbinder aktiv. Ihre letzte Tätigkeit im Arbeitskreis Immaterieller Kulturerhalt beim BDBI um die Aufnahme des Buchbinderhandwerks in die Liste des UNESCO Kulturerbes wurde im April dieses Jahres nominiert.

Eine besondere Herzensangelegenheit war ihr die ehrenamtliche Tätigkeit mit Kindern, unter anderem im Hamburger Kinderbuchhaus, wo sie durch Workshops den Kindern ihr geliebtes Handwerk näherbrachte.

Wir sind alle sehr traurig über den viel zu frühen Tod und werden Karen Begemann als hervorragende Handwerksmeisterin mit großem Herz und ganz viel Engagement in guter Erinnerung behalten.

Frau Begemann wird uns fehlen.

In stillem Gedenken

Buchbinder-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein

Elke Schnee, Buchbindemeisterin



Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

Verrückte Zeiten haben auch unser Arbeitsfeld verrückt!



Alles begann damit, dass wir auf dem Weg nach Graz am Flughafen München umdrehen mussten, weil die Endproben für das Graz-Ballett, das wir beliefern wollten, wegen Corona abgesagt wurden und wir mit unseren dafür gefertigten Kostümen wieder nach Hamburg umkehren mussten.

Das Ausmaß der Pandemie wurde uns langsam klar, als ein Abgabetermin nach dem anderen abgesagt wurde. Trotzdem arbeiteten wir die angefangenen Aufträge für Musicals, Oper und

deckungen herstellen würden. Damit begannen wir auch sofort, eher mit dem Gefühl, spontan mal helfen zu müssen und einen Gefallen zu tun. Aus dem kurzfristigen Gefallen wurde schnell unser normaler Alltag. Wir hängten die Theaterkostüme erst mal weg und konzentrierten uns ausschließlich auf die Herstellung von Mund-Nasen-Masken.

Im Schneeballsystem verbreitete sich die Nachricht von unserer Produktion, und wir stellten innerhalb kurzer Zeit

schiedlichsten Menschen aus uns fremden Arbeitsbereichen kennen.

Als die Anfrage der Innung Hamburg kam, trugen wir uns in das Register der Firmen, die Mundmasken herstellen ein und erhielten auch darüber viele Aufträge, wie zum Beispiel von Kfz-Werkstätten, die besonders schmutz-unempfindliche Mund-Nasen-Bedeckungen suchten. Auch die VIG hat bestellt, um so Mitgliedsbetriebe anderer Innungen mit Mundbedeckungen versorgen zu können.

In dieser Ausnahmezeit, in der um uns Verunsicherung und Bedrückung herrschten, in der unsere bisherige Arbeitsweise sich so verrückt hat und wir kurzfristig zu einer Akkordnäherei wurden, gestalteten wir für uns selbst eine Art Normalität in unserem Berufsalltag und gaben uns mit unseren Mitarbeitern gegenseitig Energie und Zuversicht.

Wie es nun weitergeht, ist ungewiss, langsam wird nach Wegen gesucht, um die Produktionen wieder anzuleiern und Theateraufführungen weiter zu planen. Was dies genau für unsere Firma bedeutet, wird sich noch herausstellen.

Auch wenn wir momentan noch nicht wissen wie, sind wir zuversichtlich, dass es für uns irgendwie weitergehen wird. Vielleicht nicht genauso wie gehabt, aber anders – vielleicht nicht gleich, aber bald.

(Text: Volker Deutschmann & Thorsten Schön)



Ballett erst mal weiter. Das war in der ersten Zeit auch angenehm, denn wir konnten die Kostüme wieder wie früher in einer normalen Arbeitsgeschwindigkeit fertigstellen, ohne zu hetzen. Sonst müssen wir uns meistens wegen der sich immer mehr verkürzenden Produktionszeiten auf eine sehr schnelle, stressreiche Endfertigung einstellen.

Doch nach einiger Zeit kam es uns vor, als wäre ein Stöpsel gezogen worden. Energie und Tempo nahmen ab, und das Arbeiten machte uns immer weniger Spaß, denn die Abgabetermine, auf die wir hingearbeitet hatten, bestanden ja nun nicht mehr, und unsere bisherige Arbeit erschien zunehmend sinnentleert.

Dann fragten bei uns befreundete Arztpraxen an, ob wir für sie Mundbe-

sehr viele Mundschutze her – unter anderem für Arztpraxen, Pflegedienste, Altenheime, Schulbehörden, andere Institutionen und auch für unsere Nachbarschaft. Normalerweise stellen wir für wenige Kunden für deren Produktionen sehr viele unterschiedliche Kostüme her – nun nähten wir im Akkord immer das gleiche Produkt, dafür lernten wir aber sehr viele unterschiedliche neue Kunden kennen.

Es war eine besonders sinngebende Arbeit, die uns in der unsicheren Zeit sehr ausfüllte und uns auch die Gewissheit gab, dass wenigstens die Miete und ein Teil der Löhne davon erwirtschaftet werden würde. Die Stimmung untereinander war dabei sehr gut, denn wir erhielten von unseren Kunden viele wertschätzende Feedbacks, und wir lernten die unter-

Hüte & Kostüme

Arnoldstraße 16 · 22765 Hamburg

Telefon: [040] 39 905 907

E-Mail: info@hueteundkostueme.de

Internet: www.hueteundkostueme.com



Augenoptiker-Innung Hamburg

Die Augenoptiker Lehrwerkstatt während der Corona-Krise



„raschend. Am Freitag den 13. März hieß es dann, dass ab Montag alle Schulen in Hamburg geschlossen werden und auch wir keine überbetriebliche Ausbildung mehr durchführen dürfen. Diese Regelung sollte zunächst für 14 Tage gelten, doch uns war allen schnell bewusst, dass es sehr wahrscheinlich nicht bei 2 Wochen bleiben würde. So kam es dann dazu, dass wir erst ab dem 4. Mai wieder mit der überbetrieblichen Ausbildung starten durften.

Im März und April sollten bei uns zwei Grundkurse stattfinden. Einen alternativen Termin dafür zu finden, gestaltete sich schwierig, da unserer Werkstatt das ganze Jahr über nahezu ausgebucht ist. Also musste eine Lösung her. Wir haben einen Fernkurs, mit den Aufgaben und Inhalten, die unsere Auszubildenden eigentlich bei uns im Grundkurs erhalten hätten, erstellt und diese Aufgaben in die Betriebe geschickt.

Um unsere Auszubildenden bei der Lösung der Aufgaben noch besser unterstützen zu können, haben wir uns überlegt Lehrvideos zu den einzelnen Themen anzufertigen. Meine Kollegin und ich hatten bis zu diesem Zeitpunkt

noch keine Videos selbst gedreht und mussten nach kurzer Zeit feststellen, dass die Produktion doch deutlich aufwendiger ist als gedacht. Doch wegen der Corona-Krise hatten wir ausreichend Zeit, dieses Projekt in Angriff zu nehmen.

Wir haben 18 Videos für unseren Grundkurs zu unterschiedlichen Themen, wie zum Beispiel das Feilen von Kunststoffen, Löten von Metall und Einschleifen von Brillengläsern, erstellt. Jedes Video hat bis zur Fertigstellung fünf Arbeitsschritte durchlaufen.

Der erste Schritt war das Schreiben eines Drehbuches. Jede einzelne Szene musste genau beschrieben werden: Was soll gefilmt werden, wie soll es gefilmt oder fotografiert werden und welcher Text kommt später dazu. Im zweiten Schritt fand der Dreh bei uns in der innungseigenen Lehrwerkstatt statt. Für ein Video mit einer Länge von 7 Minuten benötigt man ca.

Ton zu der gefilmten Sequenz aufgenommen. Hierbei ist der Vorteil, dass die Tonqualität deutlich besser ist. Im letzten Schritt wird dann der Ton geschnitten und auf die Bildsequenz gesetzt.

Die fertigen Videos sind dann auf die Homepage der VIG eingestellt worden, damit alle Auszubildenden, mit



entsprechenden Zugangsdaten, darauf zugreifen können.

Unser Fazit: Ein Video zu produzieren ist deutlich aufwendiger als gedacht, doch der Aufwand hat sich gelohnt, da wir die Videos nicht nur für die Fernkurse verwenden wollen, sondern auch zur Unterstützung in unserer täglichen Arbeit in der Lehrwerkstatt.

(Text: Nina Claußen / Claudia Hanssen)



5 Stunden zum Drehen der einzelnen Szenen. Im dritten Schritt wird am Computer jede einzelne Szene geschnitten und in die richtige Reihenfolge gebracht. Im vierten Schritt wird der

VIG



Corona: Kontaktlinsen sind sicher

Viele Kontaktlinsenträger fragen sich momentan, ob sie während der Corona-Pandemie nicht besser ihre Brille tragen sollten. Fehlinformationen sorgen für Verunsicherung, dabei gibt es derzeit international keinen wissenschaftlichen Nachweis dafür, dass sich Kontaktlinsenträger einem höheren Ansteckungsrisiko aussetzen, solange sie die allgemeinen Hygieneregeln im Umgang mit den Kontaktlinsen befolgen.

Es lässt sich zwar nach der momentanen Studienlage nicht ausschließen, dass SARS-CoV-2 auch über den Tränenfilm und die Bindehaut übertragen werden könnte. Für Kontaktlinsenträger bedeutet das jedoch nicht, dass sie gefährdeter sind als Brillenträger. Auch bietet umgekehrt eine normale Brille nachweislich keinen besonderen Schutz vor Ansteckung. Für Fehlsichtige gilt deshalb: Kontaktlinsen und auch die Brille wie vorgesehen regelmäßig und gründlich reinigen und nur mit sauberen Händen an die Augen fassen. Die wichtigste Regel zum Schutz vor COVID-19, unabhängig von der Wahl der Sehhilfe, ist und bleibt: Abstand halten. Denn der Hauptübertragungsweg für das Virus ist die Tröpfcheninfektion.

Hygieneregeln jederzeit beachten

Auch unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie ist Hygiene im Umgang mit Kontaktlinsen immens wichtig, um die Augen vor jeglichen Infektionen mit Keimen zu schützen. Mit den folgenden Tipps ist Kontaktlinsentragen sicher:



⇒ Vor dem Auf- und Absetzen der Linsen gründlich (20-30Sek.) die Hände mit Seife waschen, dabei Daumen, Fingerzwischenräume und Handgelenke nicht vergessen. Mit klarem Wasser abspülen und mit einem sauberen Tuch gut abtrocknen. Das Desinfizieren der Hände ist nicht nötig, da die Tenside der Seife die Virushülle zerstören und auch viele Keime weitgehend durch gründliches Händewaschen entfernt werden.

Zentralverband der
Augenoptiker
und Optometristen



waschen entfernt werden. Vor allem weiche Kontaktlinsen dürfen nicht mit Wasser in Berührung kommen, das gilt auch für den Schwimmbadbesuch oder das Duschen.

- ⇒ Kontaktlinsen nicht länger tragen als vorgesehen, das gilt für die tägliche Tragedauer und für das Austauschintervall. Tageslinsen müssen nach einmaligem Tragen entsorgt werden. Alle anderen Tauschlinsen mit einem vom Anpasser empfohlenen Pflegemittel reinigen und Desinfizieren. Systeme mit Wasserstoffperoxid bieten eine besonders sichere Desinfektion.
- ⇒ Nach dem Entnehmen der Linsen den Aufbewahrungsbehälter mit Kochsalzlösung oder der empfohlenen Desinfektionslösung abspülen und offen auf einem sauberen (Papier-)Tuch trocknen lassen. Die Box muss außerdem regelmäßig ausgetauscht werden.
- ⇒ Bei Augenreizungen, Fremdkörpergefühl, Rötung und allgemein bei einer Erkrankung (z.B. starker Erkältung) oder Allergie sollte auf das Tragen von Kontaktlinsen verzichtet und ein Fachmann befragt werden.

(ZVA-Pressinformation 12/2020)

VIG



KÄLTE KLIMA EISTECHNIK

Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!

BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG

Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck.

Hesestücken 17
22453 Hamburg

Tel.: 040-51 30 99-01
Fax: 040-511 70 29
Mail: info@carl-schroedter.de
Web: www.carl-schroedter.de

25-jähriges Betriebsjubiläum Krappa GmbH

Die Geschwister Gaby und Ingo Krappa arbeiten seit 25 Jahren in Winterhude direkt am Mühlenkampkanal. Sie haben die Passion für perfekte Haarschnitte und bringen sie auf die Höhe unserer Zeit. Sie werden auch in Zukunft noch viele Kunden zufrieden stellen und dabei immer den natürlichen Zeitgeist treffen.



links Ingo Krappa, rechts Gaby Krappa



Poelchaukamp 7 · 22301 Hamburg-Winterhude
Telefon: 040 277733 · E-Mail: friseur@krappa.de · www.krappa.de

50 Jahre Westermann Kältetechnik GmbH

Am 01.07.2020 feiert die Firma Westermann Kältetechnik GmbH ihr 50-jähriges Firmenjubiläum. Was 1970 als 3 Mann Unternehmen startete, entwickelte sich in den letzten 50 Jahren zu einem mittelständigen Unternehmen mit 50 Angestellten, aber der Reihe nach.



: Firmensitz Hammer Deich

Gegründet wurde das Unternehmen in einer kleinen Werkstatt in Hamburg Schnelsen. 1982 erfolgte der Firmenumzug zum Hammer Deich, da sich die Zahl der Angestellten bereits auf 11 erhöht hatte. In den nächsten 10 Jahren hat sich die Mitarbeiterzahl mehr als verdoppelt, sodass aus Kapazitätsgründen ein neuer Firmensitz gefunden werden musste. 1992 ist man fündig geworden und zog in den heutigen Firmensitz im Hermann-Wüsthof-Ring in Hamburg Allermöhe.

Obwohl der Betrieb im Vergleich zum vorigen Standort am Hammer Deich wesentlich an Größe zugenommen hatte, ließen die ersten Erweiterungen und Ausbauten der Gebäude nicht lange auf sich warten! Weitere Ausbauten und Erweiterungen folgten im Laufe der Jahre beinahe regelmäßig! Bereits 1995 wurde die Produktion und das Lager durch eine Hallenerweiterung vergrößert. 2005 wurde das Lager erneut vergrößert und die Halle erweitert.

Im Jahr 2007 wurde für die Produktionserweiterung eine Containeranlage erstellt, 2010 entstand dann ein Hallen einbau, wo die Erweiterung der eigenen Produktion für den Sonderbau und ein weiteres Lager entstand. 2012 folgte der Einbau einer firmeneigenen Testkammer, sowie dessen Zertifizierung. Die Angstelltenzahl stieg auf 45.

2015 erfolgte dann die ISO 9001 Zertifizierung. Nach dem 2016 der jüngste Neubau auf dem Grundstück erfolgte, sind die Grenzen des Machbaren langsam erreicht. Der Neubau mit Produktion, Lager und Schulungsräume erforderte auch eine Parkplatzerweiterung für

Mitarbeiter und Kundenfahrzeuge auf einem neuen gegenüberliegenden Grundstück.

Das Firmenportfolio umfasst mobile und stationäre Bereiche, ebenso wie den kundenspezifischen Sonderbau mit der Konzentration auf Neuentwicklungen.

Speziell in diesem Sektor setzt Westermann mit der Eigenmarke „CLION“ neue Maßstäbe. CLION-Systemlösungen für Kälte- und Klimatechnik kommen in z.B. Yachten und Containerschiffen, sowie speziell in der Kombination mit Filter-



Firmensitz Hammer Deich

anlagen bei z.B. der Feuerwehr, Ambulanz und Baufahrzeugen zum Einsatz. Seit 1982 ist die Firma Westermann die Generalvertretung für Konvekta-Trans-



Auch bei Wind und Wetter sind wir immer im Einsatz

portkühlanlagen für den gesamten nord-deutschen Raum und auch Partner für zahlreicher Werften, die effiziente Schiffskälte- und Kaltwasserklimasysteme sowie Kühlraumlösungen nutzen. Mit 50 Jahren Erfahrung ist die Firma

Westermann Kältetechnik GmbH ein kompetenter Partner für Kälte-, Klima- und Filteranlagen. Von der Erstausrüstung über Um- und Nachrüstungen bis zum Wartungs- und Reparaturservice – von der Vormontage der Komponenten in der hauseigenen Produktion bis zur



Firmsitz Hammer Deich 2016

fachgerechten Installation – unter der Leitung von Rainer Voß gewährleistet hochqualifiziertes Fachpersonal erstklassige Ausführungen und schnelle Reaktionen.

Aufgrund der momentanen Corona Situation ist es uns leider nicht möglich diesen besonderen Anlass mit unseren Partnern und Kunden gebührend zu feiern.

Dennoch gilt ein großer Dank an die Kunden und Partner für das lange Vertrauen und der Zusammenarbeit. Gemeinsam wird der Blick optimistisch Richtung Zukunft gerichtet.

Im Namen der Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg überreichte unser stellv. Obermeister Björn Sielaff verbunden mit den besten Glückwünschen zum 50-jährigen Bestehen, unserem Obermeister Herrn Rainer Voß eine Urkunde sowie einen schönen Blumenstrauß. Auch die Geschäftsstelle gratuliert sehr herzlich und wünscht der Firma Westermann Kältetechnik GmbH und allen Mitarbeitern für die Zukunft alles Gute.



links, Rainer Voß (Obermeister) rechts Björn Sielaff (Stellv. Obermeister)



WESTERMANN
KÄLTETECHNIK GMBH
 21035 HAMBURG-ALLERMÖHE
 HERMANN-WÜSTHOF-RING 2
 TEL.: +49 / 40 / 734 743-0 · FAX: 734 743-30

CLION® Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:

- Busklimaanlagen
- Klein- und Industriekälte
- Transportkühlung
- Baumaschinen
- Spezial- und Systemlösungen
- Schiffskälte
- Klimaanlagen
- Filter- und Lüftungsanlagen
- Schiffsklimaanlagen

Kältetechnik  **mit Zukunft**

www.westermann-gmbh.de

**Gerne würdigen wir auch Ihr Jubiläum und erstellen Ihnen eine Urkunde.
 Bitte teilen Sie uns hierfür Ihren Jubeltag rechtzeitig mit – Vielen Dank.**

Der Ausbildungsnachweis – unbeliebt, aber unverzichtbar



Der Ausbildungsnachweis, unter Lehrlingen und Ausbildungsbetrieben häufig noch als Berichtsheft bekannt ist ein wichtiges Dokument im Rahmen der Berufsausbildung. Er dokumentiert den Ausbildungsverlauf und dient als eine Zulassungsvoraussetzung zur Gesellenprüfung.

Der Ausbildungsnachweis ist schriftlich oder elektronisch zu führen; die Form des Führens ist im Berufsausbildungsvertrag zu vereinbaren. Dort sind auch die Pflichten des Auszubildenden (Ausbildungsbetrieb) und des Lehrlings im Zusammenhang mit dem Führen des Ausbildungsnachweises geregelt. So hat der Auszubildende dem Lehrling zu Beginn der Berufsausbildung und fortlaufend den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis kostenlos zur Verfügung zu stellen, ihn zum Führen des Ausbildungsnachweises anzuhalten und diesen regelmäßig durchzusehen sowie abzuzeichnen und ihm Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis am Arbeitsplatz zu führen. Der Lehrling ist verpflichtet einen vorgeschriebenen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen, abzuzeichnen und dem Auszubildenden regelmäßig vorzulegen.

Die Anordnung der Handwerkskammer Hamburg über das Führen von Ausbildungsnachweisen lautet wie folgt:

1. Auszubildende haben während ihrer Ausbildung einen Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß zu führen.
2. Die Vorlage eines vom Ausbilder und Auszubildenden abgezeichneten Ausbildungsnachweises ist gemäß des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) der Handwerksordnung

(HwO) Zulassungsvoraussetzung zur Abschluss-Gesellenprüfung.

3. Das Führen des Ausbildungsnachweises dient folgenden Zielen:

- Auszubildende und Auszubildende sollen zur Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung angehalten werden.
- Der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule soll für die an der Berufsausbildung Beteiligten sowie die zur Überwachung der Berufsausbildung zuständigen Stellen in

„ Zulassungsvoraussetzung zur Abschluss-Gesellenprüfung “

einfacher Form nachvollziehbar und nachweisbar gemacht werden.

4. Für das Anfertigen der Ausbildungsnachweise gelten folgende Mindestanforderungen:

- Die Ausbildungsnachweise sind täglich oder wöchentlich in möglichst einfacher Form (stichwortartige Angaben, gegebenenfalls Loseblattsystem) schriftlich oder elektronisch vom Auszubildenden selbstständig zu führen. Umfang ca. eine DIN A4-Seite für eine Woche.
- Jede Tages-Wochenübersicht des Ausbildungsnachweises ist mit dem Namen des/der Auszubildenden, dem Ausbildungsjahr und dem Berichtszeitraum zu versehen.
- Die Ausbildungsnachweise müssen mindestens stichwortartig den Inhalt der betrieblichen Ausbildung wiedergeben. Dabei sind betriebliche

Tätigkeiten einerseits sowie Unterweisungen bzw. überbetriebliche Unterweisungen, betrieblicher Unterricht und sonstige Schulungen andererseits zu dokumentieren.

- In die Ausbildungsnachweise müssen darüber hinaus die Themen des Berufsschulunterrichts aufgenommen werden.
- Die zeitliche Dauer der Tätigkeiten sollte aus dem Ausbildungsnachweis hervorgehen.
- Fehltag (z.B. Urlaub, Arbeitsunfähigkeit) müssen in den Ausbildungsnachweisen gekennzeichnet werden.

5. Auszubildende sollen Auszubildende zum Führen von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen anhalten und diese regelmäßig durchsehen.

6. Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, die Ausbildungsnachweise während der Ausbildungszeit am Arbeitsplatz zu führen.

Die erforderlichen Nachweishefte, Formblätter, IT-Programme oder Ähnliches werden den Auszubildenden kostenlos von den Auszubildenden zur Verfügung gestellt.

7. Auszubildende oder Ausbilderinnen/Ausbilder prüfen die Eintragungen in den Ausbildungsnachweisen mindestens monatlich. Bei schriftlichen Ausbildungsnachweisen bestätigen sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen mit Datum und Unterschrift.

Bei elektronisch erstellten Ausbildungsnachweisen kann die Bestätigung auch auf andere Weise elektronisch (z. B. durch Austausch von bestätigenden E-Mails mit einfacher elektronischer Signatur oder durch elektronische Freigaben) dokumentiert werden.

- 8. Im Rahmen der Lernortkooperation kann die Berufsschule vom Ausbildungsnachweis Kenntnis nehmen.
- 9. Bei minderjährigen Auszubildenden soll eine gesetzliche Vertreterin / ein

gesetzlicher Vertreter in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhalten und diese unterschriftlich oder in sonstiger geeigneter Weise bestätigen.

- 10. Arbeitnehmervertretungen können durch Einsichtnahme in den Ausbildungsnachweis Kenntnis vom Ablauf der Ausbildung zum Zwecke ihrer Aufgabenerfüllung nehmen.
- 11. Sofern die Ausbildungsordnung oder eine Regelung der zuständigen Stelle vorsieht, dass der Ausbil-

dungsnachweis zur mündlichen Prüfung mitgebracht werden muss, ist er dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Ausbildungsnachweis wird im Rahmen der Zwischen- und Abschluss-Gesellenprüfungen nicht bewertet.

- 12. Diese Regelungen können mit Ausnahme der Ziffer 2 für Umschüler*innen entsprechend angewendet werden, soweit das Führen des Ausbildungsnachweises vertraglich vereinbart wird. VIG

HVV-Bus der Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg



In den letzten Wochen war der HVV-Bus der Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg auf den Straßen quer durch Hamburg unterwegs. Beschriftet mit Motiven und dem Slogan der Kampagne „We Want You!“ soll so Nachwuchs für das Handwerk gewonnen werden. (Foto: Haltestelle Jungfernstieg / wk)



Wir sind Asse im Reparieren und Lackieren ...



Karl Heinrich Karosseriebau
Autolackierung

Unfallschäden PKW + LKW - Richtbank
Lackierung - Rostschutzbehandlung

E-Mail: info@karlheinrich.net - www.karlheinrich.net

KARL HEINRICH
Schimmelmanstraße 131
22043 Hamburg-Wandsbek
☎ (040) 693 80 81
📠 (040) 693 80 82

Chronik 1918 / 1920

Die Spanische Grippe

Vor über 100 Jahren traf Deutschland und auch Hamburg die Spanische Grippe äußerst hart, als die Bevölkerung nach dem Krieg durch Hunger und Not sowieso schon geschwächt war. Die Spanische Grippe war eine Influenza-Pandemie die sich zwischen 1918, gegen Ende des Ersten Weltkriegs bis 1920 in drei Wellen verbreitete.

Trotz ihres Namens brach die Epidemie nicht in

Unterschied zu anderen betroffenen Ländern Berichte über das Ausmaß der Seuche nicht unterdrückt wurden. Auch in der deutschen Presse durfte anfangs nicht über die Erkrankungen an der Front berichtet werden.

Wo sich die Spanische Grippe zuerst manifestierte, ist nicht völlig gesichert. Dies ist weitgehend vor dem Hintergrund des Ersten Weltkrieges zu sehen. Bei den Kämpfen starben zu dieser Zeit wöchentlich tausende von Soldaten. Sowohl die Presse als auch die lokalen Gesundheitsbehörden konzentrierten sich daher wenig auf die ersten

Grippefälle im Frühjahr 1918, zumal während der ersten Welle nur wenige Menschen der Krankheit erlagen. Sie begann zwischen Januar und Februar in den Vereinigten Staaten, als eine Welle von Menschen Symptome von Kopfschmerzen, Atembeschwerden, Husten und hohem Fieber zeigte und starben. Einige Monate später hatten Patienten in Frankreich, Belgien und Deutschland ähnliche klinische Symptome. Im Mai brach die Krankheit nach einem religiösen Fest in Spanien aus.

Aufzeichnungen aus den Jahren 1918/1919 zeigen Ähnlichkeiten zur Corona-Krise. Auch damals sahen sich die Politiker einer Pandemie gegenüber, über deren Verlauf sie bei Weitem kein vollständiges Bild hatten. Der Auslöser, das Influenzavirus, sollte erst 1933 entdeckt werden. Wie Corona war die Spanische Grippe eine Pandemie ohne wirksamen Impf-

schutz. Auch der Krankheitsverlauf / die Symptome waren ähnlich. Ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl im ganzen Körper mit Kopfschmerzen und Gliederschmerzen, Reiz- oder Krampf-



Sekretärinnen arbeiten 1918 während der Spanischen Grippe mit Atemschutzmasken (Foto Getty)

husten. Darauf folgend Fieber, mit Temperaturanstieg auf über 40 °C. In schweren Fällen trat auch bei der Spanischen Grippe eine Lungenentzündung ein.

Bereits sehr frühzeitig wurden zum Schutz der Bevölkerung in einigen Ländern von den Gesundheitsbehörden Quarantänemaßnahmen eingeleitet. Die Schulen wurden für

VERBOT
der
öffentlichen Ansammlungen.

Der Gemeinderat der Stadt Biel, gestützt auf die Tatsache des Weitergreifens der spanischen Grippe und in Ausführung der von den kant. und lokalen Sanitätsorganen empfohlenen Vorbeugungsmaßnahmen, in Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juli 1918 betreffend Bekämpfung der Influenza,

beschließt:

1. Alle **Veranstaltungen**, welche zur **Ansammlung** zahlreicher Personen am gleichen Ort oder im gleichen Raum führen, sind bis auf weiteres **verboten**;
Insbesondere sind verboten:
Die **Abhaltung** von Theater-, Varietés- und Kinovorstellungen, von Konzerten und Konzertproben, die **Abhaltung** von Vereins- und Volksversammlungen und größeren Festlichkeiten aller Art.
Die **Abhaltung** des öffentlichen Gottesdienstes und öffentlicher Leichenfeiern, sowie anderer religiöser Versammlungen bleiben ebenfalls bis auf weiteres **untersagt**.
2. Die städt. Polizeiinspektion wird mit der **Durchführung** dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, wenn besondere Umstände es erfordern, davon **Ausnahmen** zu gestatten.
3. **Widerhandlungen** gegen diesen Beschluss werden mit **Geldbuße** bis zu Fr. 5000 oder mit **Gefängnis** bis zu 3 Monaten bestraft. Beide Strafen können **miteinander** verbunden werden.
4. Dieser Beschluss tritt **sofort** in Kraft.

Biel, den 20. Juli 1918.
Der Gemeinderat.

Spanien aus. Dort erregte sie jedoch erstmals weltweites Aufsehen, weil in dem im Ersten Weltkrieg neutralen Land keine Militärzensur Ansteckungszahlen unter Verschluss hielt, sondern im

Zur Verhütung der spanischen Grippe
verwenden Sie
Formitroltabletten
Desinficiens: Formaldehyd
Eucalgptuspastillen
Eucalgptus-Essenz
zum einatmen,
Wasserstoffsuperoxid
zum gurgeln e3
Droquerie Quidort.

Vorsichtsmaßregeln gegen die Grippe.

Das starke Auftreten der Grippe erfordert von unserer Bevölkerung ausserordentliche Vorsichtsmaßnahmen!

Die Durchführung derselben soll, solange als immer möglich, nicht auf dem Wege des Zwanges verlangt, sondern dem gesunden Verstand unserer Bevölkerung anheimgestellt werden.

Um sich und andere vor Ansteckung zu bewahren, empfehlen wir jedermann die Befolgung folgender Grundsätze:

1. **Man unterlasse Krankenbesuche**, da die Ansteckung durch die Berührung mit erkrankten Personen erfolgt.
2. **Alle überflüssigen Ansammlungen von Menschen sind zu vermeiden**, da sie Anlass zur Ansteckung vieler Personen geben.
3. **Wer sich vor Ansteckung schützen will, bleibe zu Hause** und meide den Besuch von Versammlungen, Kinos, Wirtschaften, überfüllten Trams etc.
4. **Kranke und Genesende**, sowie diejenigen, welche mit Kranken verkehren (Pfleger, Angehörige), **haben jede Berührung mit der gesunden Bevölkerung zu vermeiden**, da sie sonst der Verbreitung der Krankheit Vorschub leisten.

Basel, den 16. Oktober 1918.

Sanitätsdepartement

mehrere Wochen geschlossen, weil Tausende Schüler erkrankt waren.

Geöffnet blieben anfangs die Theater, Kinos und Vergnügungsstätten, man wollte die Stimmung, in der vom Krieg eh schon geplagten Bevölkerung nicht noch weiter drücken. Wurden später aber dann doch behördlich geschlossen, was auch damals zu Protesten führte. Die Direktoren leisteten lange im Namen der beschäftigten Schauspieler Widerstand. Wer würde diese, wenn die Einnahmen ausfielen, versorgen? Die Verhältnismäßigkeit der behördlichen



Spanische Grippe Outdoor Bettenlager

steck, das von anderen benutzt wurde, sollte man meiden. In manchen Städten wurde das Tragen von einem Mundschutz angeordnet. Werbungen in den Zeitungen priesen Feigensirup oder Eukalyptussalben als



Polizisten in Seattle im Einsatz während der Spanischen Grippe, Dezember 1918

Heilmittel an. Antiseptische Sprays sollten Mund und Nase reinhalten. Da wirkungsvolle spezifische Heilmittel nicht zur Verfügung standen, konzentrierten sich die Ärzte auf die Linderung der Symptome.

Spätere Studien zeigten, dass das Verbot von Massenveranstaltungen

Maßnahmen wurden immer wieder angezweifelt. Einschränkungen gab es auch bei öffentlichen Ansammlungen und Pferderennen. Fußballspiele, damals noch nicht so populär, blieben von der Einschränkung des öffentlichen Lebens unberührt.

Damalige Ratschläge der Gesundheitsbehörden wie eine Ansteckung zu vermeiden sei waren Menschenmengen zu meiden, Mund, Haut und Kleider immer reinlich zu halten und die Fenster möglichst viel geöffnet zu lassen. Hände sollten vor dem Essen gewaschen und das Essen gut gekaut werden. Handtücher, Servietten und Besteck, das von anderen benutzt

und das Gebot, einen Mund-Nasenschutz zu tragen, die Todesrate in Großstädten um bis zu 50 Prozent senkte.

Im Deutschen Reich starben bis 1920 etwa 500.000 Menschen an der Viruserkrankung. Weltweit waren es rund 50 Millionen Tote. Damit forderte die Grippe weit mehr Opfer als der 2. Weltkrieg. Zahlen für Hamburg gibt es zwar nicht, aber hochgerechnet könnten es gut 8500 Tote in der Stadt gewesen sein.

Das Ende der Pandemie 1920 war erreicht, als die Gesellschaft schließlich eine kollektive Immunität gegen die Spanische Grippe entwickelte. Doch das Virus ist wohl nie



Schon beim Ausbruch der Spanischen Grippe in den Jahren 1918 und 1919 wurden Gesichtsmasken als Schutz vor einer möglichen Ansteckung verwendet

komplett verschwunden. Varianten des Virus verursachten 1977/1978 den Ausbruch der Russischen Grippe und 2009 den der „Schweinegrippe“-Pandemie. Die Asiatische Grippe (1957) und die Hongkong-Grippe (1968) basierten zwar auf anderen Subtypen, der überwiegende Anteil der internen Gene stammt jedoch vom Virus der Spanischen Grippe, weswegen sie noch im Jahre 2006 als „Mutter aller Pandemien“ bezeichnet wurde.

(Quelle: u.a. Wikipedia / Sueddeutsche.de / VIG)

Der eine möchte vielleicht seinen Urlaubswunsch rückgängig machen, weil er die geplante Reise nicht antreten kann, die andere möchte im Herbst in den Urlaub, wenn das Geschäft

Kurzarbeit eintreten, bleiben unberücksichtigt. Das Urlaubsentgelt berechnet sich trotz der Kurzarbeit nach dem ungekürzten Entgelt der letzten 13 Wochen entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 3 BUrlG.

erteilung entfele. Sie können den Arbeitnehmer in einem solchen Fall darauf verweisen, den Urlaubsantrag auch auf die infolge von Kurzarbeit ausfallende Arbeitszeit zu erstrecken. Für diese Urlaubszeit ist der Arbeitnehmer dann von der Kurzarbeit auszunehmen.

Kurzarbeit und Urlaub

hoffentlich wieder richtig losgeht. Was können Sie tun, um das Urlaubsthema für alle möglichst gut zu lösen? Das Verhältnis von Kurzarbeit und Urlaub wirft viele rechtliche Fragen auf. Wir möchten versuchen, diese für Sie zu sortieren und weitgehend zu beantworten.

Urlaub während der Kurzarbeitsphase

Zunächst einmal: Kurzarbeit und Urlaub können zeitlich nicht zusammenfallen. Es liegt also immer entweder das Eine oder das Andere vor. Urlaub kann aber auch während einer Kurzarbeitsphase genommen werden. Er ist sozialrechtlich sogar vorrangig zu gewähren. Die Gewährung von Kurzarbeitergeld setzt voraus, dass der Arbeitsausfall unvermeidbar ist (§ 96 Abs. 1 SGB III). Vermeidbar ist der Arbeitsausfall unter anderem dann, wenn er durch die Gewährung von bezahltem Erholungsurlaub ganz oder teilweise verhindert werden kann. Wenn ein Mitarbeiter während der Kurzarbeitsphase Urlaub nehmen möchte, sollten Sie dies genehmigen und ihn von der Kurzarbeit für die Dauer des Urlaubs ausnehmen. Dies hat für den Arbeitnehmer den Vorteil, dass er mehr Geld bekommt. Das Urlaubsentgelt ist vom Arbeitgeber in der üblichen Höhe zu gewähren. Verdienstkürzungen, die durch

Arbeitnehmer können also Verdienstauffälle durch Kurzarbeit vermeiden, indem sie Urlaub nehmen. Für den Arbeitgeber ist dies zwar teurer, es könnte aber auch ein Vorteil sein, dass der Urlaub, der während der Kurzarbeit genommen wird, nicht mehr genommen werden kann, wenn die Geschäfte wieder anlaufen und er auf die Arbeitskräfte angewiesen ist.

Zu berücksichtigen ist, dass der Urlaubsanspruch für die Dauer der Kurzarbeit in dem Umfang gekürzt werden kann, in dem die Arbeitspflicht des Arbeitnehmers entfällt. Wird beispielsweise „Kurzarbeit Null“ (= völliges Entfallen der Arbeitspflicht) für die Dauer von drei Monaten angeordnet, mindert sich der Jahresurlaubsanspruch um ein Viertel. Wird nur an einzelnen Tagen gearbeitet, errechnet sich der Urlaubsanspruch für diese Zeit zeitanteilig wie bei der Teilzeitarbeit. Passen Sie daher auf, dass Sie nicht zu viel Urlaub gewähren! Zuviel gewährter Urlaub muss nicht nachgearbeitet werden oder erstattet werden.

Abzuraten ist auch von einem Abwechseln von Kurzarbeit und Urlaub. Beispiel: Der Arbeitnehmer muss wegen Kurzarbeit nur noch dienstags und donnerstags arbeiten, an den anderen Tagen gilt Kurzarbeit. Der Arbeitnehmer nimmt nun nur für zwei Wochen Urlaub, in dem er nur für dienstags und donnerstags Urlaub einreicht. Das Arbeitsamt könnte in einem solchen Fall das Kurzarbeitergeld ablehnen, weil Urlaub sozialrechtlich vorrangig ist. Einem solchen Antrag auf Stückelung des Erholungsurlaubs zwischen den Ausfalltagen sollten Sie nicht nachkommen. Sie können ihm als dringenden betrieblichen Grund die geförderte Kurzarbeit entgegenhalten, deren Förderung durch die Agentur für Arbeit bei der gewünschten Urlaubs-

Hatte Ihr Mitarbeiter schon Urlaub geplant und möchte ihn nun verschieben, weil er seine Reise nicht antreten kann, hat er hierauf keinen Anspruch. Rechtlich betrachtet, kann der Urlaub so bestehen bleiben, wie geplant. Einvernehmlich können Sie natürlich andere Lösungen finden.

Die Anordnung von Betriebsferien ist in der aktuellen Lage leider keine gute Lösung, weil hierfür eine angemessene Ankündigungsfrist von mehreren Monaten einzuhalten ist.

Urlaubsgewährung nach der Kurzarbeitsphase

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass einiger Ihrer Beschäftigten nach Beendigung der Kurzarbeit mit Urlaubswünschen auf Sie zukommen, obwohl Sie dann hoffentlich wieder alle Hände voll zu tun haben. Inwieweit dürfen Sie diese Urlaubswünsche ablehnen?

Es gelten dieselben Grundsätze wie immer – mit der Corona-Pandemie haben Sie aber ein Argument mehr auf Ihrer Seite, um einen Urlaubswunsch abzulehnen. Hierfür müssten Sie darlegen, dass diesem dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen. Dringende betriebliche Belange können zum Beispiel dann vorliegen, wenn eine besonders arbeitsintensive Zeit wegen der Eigenart einer Branche oder eine unerwartet große Menge an Arbeit durch zusätzliche Aufträge vorliegen. Diese Voraussetzungen können aufgrund der Corona-Situation durchaus gegeben sein. Wie ein Gericht dies im Einzelfall einschätzt, wenn es zum Streit kommt, ist aber schwer vorherzusagen. Wir empfehlen, die Urlaubsplanung mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rechtzeitig zu besprechen, um hier ein-



vernehmliche Lösungen zu finden und gut planen zu können. Auch hier ist eine etwaige Kürzung des Urlaubsanspruchs infolge der Kurzarbeit zu beachten.

Für die Berechnung des Urlaubsentgelts bleiben Verdienstkürzungen, die in den letzten 13 Wochen infolge von Kurzarbeit eingetreten sind, übrigens außer Betracht.

Sie werden also bei der Berechnung des Urlaubsentgelts nicht berücksichtigt, so dass sich die Kurzarbeit insoweit für die Arbeitnehmer nicht negativ auswirkt.

Nadine Seifert



Nach den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes ist eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht erlaubt. Als Sonn- und Feiertagsarbeit gilt die Zeit zwischen 0:00 und 24:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen. Das Gesetz selbst nennt zahlreiche Ausnahmen, von denen das Zahntechniker-Handwerk jedoch nicht betroffen ist.

Die einzelnen Bundesländer sind berechtigt, weitere Ausnahmen hinsichtlich des Schutzes von Sonn- und Feiertagen zu beschließen. In Einzelfällen kann die zuständige Aufsichtsbehörde Ausnahmen auf Antrag des Betriebes bewilligen. Ist der Eingriff in den Schutz der Sonn- und Feiertagsarbeit sehr gravierend, darf nur die Bundesregierung etwaige Änderungen vornehmen.

Das Direktionsrecht des Arbeitgebers gemäß § 106 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) umfasst auch das Recht der Anordnung von Sonn- und Feiertagsarbeit. Der Arbeitgeber muss dabei beachten, dass seine Weisungen zur Sonn- und Feiertagsarbeit rechtlich zulässig sind.

Er muss sich also z.B. auf das Vorliegen einer Ausnahmebewilligung der zuständi-

gen Behörde berufen können. Weiterhin darf diese Arbeit nicht durch eine Regelung im Arbeitsvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder tarifvertragliche Regelungen ausgeschlossen sein, wobei die letzte Alter-

tigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen zu gewähren.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf einen Werktag fallenden Feiertag beschäftigt, müssen sie einen

Wann ist Sonntagsarbeit erlaubt?

native das Zahntechniker-Handwerk mangels tarifvertraglicher Regelungen nicht betrifft.

Nach der ständigen Rechtsprechung kann Sonn- und Feiertagsarbeit in Einzelfällen zugelassen werden, wenn sie aufgrund außergewöhnlicher Umstände zur Vermeidung eines schweren Schadens geboten ist. Die Anforderungen an diese Ausnahmeregelung sind jedoch sehr hoch. Eine vorherige Klärung durch die Juristinnen und Juristen Ihrer Geschäftsstelle ist daher dringend geboten.

Für Sonn- und Feiertagsarbeit müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für jeden Tag, an dem sie gearbeitet haben, zwingend einen Ersatztag erhalten, an dem sie nicht arbeiten müssen. Dieser Ersatztag ist innerhalb eines den Beschäf-

tigungstag einschließenden Zeitraums von acht Wochen zu gewähren ist, § 11 Abs. 3 GewO.

Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben. Die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen darf grundsätzlich acht Stunden nicht überschreiten. Sie darf auf zehn Stunden verlängert werden, wenn die Verlängerung innerhalb von sechs Monaten ausgeglichen wird.

Auf das Thema etwaiger zu zahlender Lohnzuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit, werden wir in einem anderen Artikel eingehen, der in einer der nächsten Ausgaben unseres Magazins erscheinen wird.

U. Nicolay



Ist die Abmahnung einer Arbeitnehmerin/eines Arbeitnehmers erst einmal in der Personalakte, bleibt sie in den meisten Fällen lange dort. Nur unter be-

Eine Abmahnung ist vom Arbeitgeber zurückzunehmen, wenn sie rechtswidrig erfolgt ist, also z.B. unrichtige Tatsachenbehauptungen enthält, sie inhaltlich zu

lange die Praxis, dass die Beschäftigten nach zwei bis drei Jahren, in denen sie sich korrekt verhalten hatten, vom Arbeitgeber verlangen konnten, die Abmahnung aus der Personalakte zu entfernen. Diese Rechtsprechung hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) aber mit seinem Urteil vom 19.07.2012, Aktenzeichen 2 AZR 782/11, aufgegeben. Zwar darf ein Arbeitgeber bei einer verhaltensbedingten Kündigung sich nicht mehr auf eine zwei bis drei Jahre alte Abmahnung stützen, denn nach Ablauf

Wann muss eine Abmahnung aus der Personalakte entfernt werden?

stimmten Voraussetzungen kann die Entfernung aus der Personalakte verlangt werden.

unbestimmt ist oder den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt. Für ursprünglich zu Recht erteilte Abmahnungen galt

dieser Zeit ist die Warnfunktion der Abmahnung entfallen, entfernen muss er die Abmahnung aber nur dann, wenn er keinerlei berechtigtes Interesse an eine weiteren Aufbewahrung mehr hat. Weiter relevant sein kann für den Arbeitgeber eine Abmahnung beispielsweise in Hinblick auf eine künftige Beförderung oder spätere Zeugnisbeurteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Beurteilung, ob das durch die Abmahnung gerügte Verhalten für das Arbeitsverhältnis in jeder Hinsicht rechtlich belanglos geworden ist und der Arbeitgeber nun verpflichtet werden kann, die Abmahnung aus der Personal-

akte zu entfernen, ist sehr schwierig und nach dem jeweiligen Einzelfall zu entscheiden.

Sie sollten daher in diesem Fall, wie auch bei allen anderen arbeitsrechtlichen Fragen, vorab Rechtsrat bei den Juristinnen und Juristen Ihrer Innungsgeschäftsstelle einholen.

Kann auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch die Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte verlangt werden? In der Regel nicht. Es besteht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zwar ein Einsichtsrecht in die vom ehemaligen Arbeitgeber

noch aufbewahrte Personalakte. Ein Anspruch auf Beseitigung selbst einer zu Unrecht erteilten Abmahnung besteht jedoch nicht mehr. Aber keine Regel ohne Ausnahme! Nach Urteil des BAG vom 19.04.2012, Aktenzeichen 2 AZR 233/11 kann ein solcher Anspruch ausnahmsweise dann gegeben sein, wenn es objektive Anhaltspunkte gibt, dass eine solche Abmahnung den ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch noch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses schaden könnte. Dies dürfte jedoch kaum vorkommen.

U. Nicolay



IKK classic-Gesundheitstipp

Mit der IKK classic Rücken und Muskulatur stärken: Kostenlose Übungsvideos auf YouTube



Krankheiten des Muskel- und Skelettsystems sind seit Jahren die häufigsten Gründe für Krankenschreibungen. Bei den Versicherten der IKK classic in Niedersachsen verursachten solche Erkrankungen im vergangenen Jahr knapp ein Drittel aller Arbeitsunfähigkeitstage: 32,5 Prozent. Im niedersächsischen Handwerk war der Anteil 2019 mit 35,4 Prozent noch höher.

Die Ursachen für die Beschwerden sind vielfältig, oft sind aber arbeitsbedingte körperliche Belastungen mitverantwortlich. Dagegen kann man etwas tun. Gezielte Übungen stärken die Muskulatur und unterstützen den gesamten Bewegungsapparat. Überlastungen können so effektiv vorgebeugt werden. Um zu zeigen, wie unkompliziert das geht, hat die IKK classic Übungsvideos auf ihrem YouTube-Kanal veröffentlicht.

Einfach mitmachen

Jeder, der etwas für seine Gesundheit tun möchte, kann dem Trainer bei den Übungen folgen und gleich mitmachen. Vorkenntnisse oder teure Sportgeräte sind nicht notwendig, zwei Wasserflaschen reichen völlig aus. Die Übungen lassen sich leicht als Bewegungspausen in den Alltag integrieren. Jedes Trainingsvideo dauert ungefähr 15 Minuten und widmet sich einem anderen Schwerpunkt.

Nutzen Sie die kostenlose Möglichkeit und werden Sie aktiv.

YouTube Video Workout für den Arbeitsplatz – Ganzkörpertraining



YouTube Video Workout für den Arbeitsplatz – Unterer Rücken



YouTube Video Workout für den Arbeitsplatz – Schultern und Nacken



YouTube Video Workout für den Arbeitsplatz – Knie



PROJEKT 2020: Unternehmensnachfolge für den Handwerksunternehmer



Das Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen hat in einer jüngst veröffentlichten Studie für das Hamburger Handwerk festgestellt, wie groß das Nachfolgeproblem in vielen Handwerksunternehmen in Hamburg ist. Über 42 % der Eigentümer sind bereits älter als 50 Jahre. Auch Sie? Wenn ja, unbedingt weiterlesen! Aber auch sonst, bitte weiterlesen!

Mehr als 5.000 der rund 15.000 Handwerksbetriebe stehen in den kommenden Jahren zur Übergabe an. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung verschärft. Und was ist die Alternative? Es bleibt dann nur die Schließung, die stille Liquidation oder das Insolvenzverfahren. Die Rettung kann der Betriebsübergang sein. Es gilt, ihn psychologisch versiert, steuerlich optimiert und erbrechtlich fundiert zu gestalten. Und die Psychologie?

Ja, die Psychologie ist entscheidend. Betriebswirtschaftliche Überlegungen und die juristische Einkleidung helfen. Der Stabwechsel funktioniert nur in einem zeitintensiven, mittelfristigen Prozess. Bei diesem Machtwechsel muss Platz sein für Eigeninitiative und eigene Ideen der jungen Generation. Der Prozess zwischen Senior und Junior sollte beginnen, wenn der Unternehmenslenker 50 bis 60 Jahre alt ist. Wenn nämlich eine Familienlösung ausscheidet, ist dann immer noch genügend Zeit, einen externen Nachfolger zu suchen, zu finden und aufzubauen. Und wichtig: Nur durch frühzeitiges Einbeziehen der Mitarbeiter in die Entscheidungsabläufe kann es gelingen, deren Vorurteile gegenüber dem Unternehmensnachfolger abzubauen. „Ach, das ist ja nur der Sohn oder die Tochter des Chefs oder der Chefin“.

Sollte es seelische Verletzungen oder kommunikative Spannungen zwischen Senior oder Seniorin einerseits und Junior oder Juniorin andererseits aus der Vergangenheit geben, empfiehlt es sich, diese in einer gemeinsamen Mediation und in einem Coaching zu bearbeiten.

Mit der fachlichen Hilfe einer erfahrenen Diplom-Psychologin und Mediatorin, die wir bei Bedarf und auf Wunsch empfehlen können, sollte es gelingen,

- die belastenden Probleme aufzuspüren und zu klären.
- neue Formen des Miteinander-Redens zu finden.
- wechselseitig Vertrauen aufzubauen und zurückzugewinnen.

Ein zeitlich begrenztes Coaching von wenigen bis einigen Monaten ist empfehlenswert, wenn nicht gar erforderlich für die Übergangszeit in die neue Leitungsfunktion durch die „übernehmende Generation“ und für die Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit seitens der „weichenden Generation“.

In dem Kurzseminar sprechen wir an Ihre Fragen und das Konzept der Unternehmensnachfolge. Versprochen!

**Termin: Dienstag, 08. September 2020
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr**

Die Rechnung in Höhe von EUR 35,00 erhalten Sie - nach verbindlicher Anmeldung – von der VIG.

Zu den skizzierten Themen gibt Ihnen Grundinformationen und Praxishinweise – gern auch schon vor dem Kurzseminar:

**Rechtsanwalt Andreas Ackermann - Zertifizierter Testamentsvollstrecker
Experte für Erbe - Grundstück – Vermögen (E-G-V)
Grimm 12, 20457 Hamburg – Telefon 040 32 35 00**

Anmeldungen in der Innungsgeschäftsstelle unter Telefon: 040 3574460
oder per Email: info@vig-hh.de. Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung.

50 Jahre Meisterleistung Jubiläum bei Markisen-Markt Jagow in Bramfeld



Gerhard Jagow

Seit April 1970 gibt es das Familienunternehmen Markisen-Markt Jagow in Bramfeld bereits in der dritten Generation. Angefangen hat Gerhard Jagow mit einem Kleinkredit der Commerzbank und der Herstellung von Segeln, Sonnenschutz und Wohnwagenvorzelten in einer kleinen Werkstatt in der Haldesdorfer Straße 17. Zu der Zeit war es ab und zu noch erforderlich mit der Nähmaschine zum Campingplatz zu fahren, um Zelte zu reparieren. Erfinderisch und einfallsreich waren Gerhard und Wolfgang Jagow ebenfalls. Surfsegel mit eigenem Mast-Nut Patent oder Angler-Sitzzelte gehörten zum Sortiment des Familienbetriebes.



Unsere erste Werkstatt in Bramfeld

Da in den 80er Jahren die Nachfrage nach Markisen größer war als nach Segeln, wurde der Betrieb von Segelmacherei in Markisen-Markt umbenannt. So werden seit nunmehr über 30 Jahren von Wolfgang Jagow und mittlerweile zusammen mit seinem Sohn Dennis Jagow (beides Segelmachermeister) Markisen und Pergola Markisen hergestellt, montiert oder der Stoff erneuert.

Jedes Jahr vor Beginn des Frühlings kommen die Kunden, um sich die Terrasse oder den Balkon so richtig schön gemütlich zu machen. Aber auch gewerbliche Kunden, wie z.B. Restaurants und Cafés lassen sich gerne beraten, um ihren Außenbereich zu gestalten. Stoffe, Farben und Modelle gibt es in großer Auswahl, und da ist mit Sicherheit für jeden Geschmack das Richtige dabei.



Wolfgang Jagow

Unterstützt wird der Betrieb im Büro von Sylvia Jagow, der Ehefrau von Wolfgang Jagow und kümmert sich darum, dass alle Termine und Bestellungen pünktlich eingehalten werden. Im Laufe der Jahre wurden auch mehrere Lehrlinge im Betrieb ausgebildet.



v. links Wolfgang Jagow, Sylvia Jagow, Dennis Jagow

Die Segelmacher- und Seiler-Innung Hamburg gratuliert sehr herzlich zum 50-jährigen Jubiläum und wünscht der Familie Jagow für die Zukunft alles Gute.

Markisen-Markt Jagow GmbH

Wolfgang Jagow & Dennis Jagow

Haldesdorfer Str. 74 · 22179 Hamburg

Telefon: 040 6413546

kontakt@markisen-jagow.de · www.markisen-markt-jagow.de



Gelenkarmmarkisen – Terrassendächer – Pergola-Markisen-Lamellendächer – Senkrechtmarkisen
Sonnensegel – Sonnenschirme – Gastronomiemarkisen – Wintergartenbeschattung – Sonderanfertigungen

Betriebsunterbrechung - Betriebsschließung

Worin liegt der Unterschied. Betriebsunterbrechung und Betriebsschließung klingen beide ähnlich und stellen Unternehmen vor große Herausforderungen, sind aus Versicherungssicht aber zwei unterschiedliche Dinge.

Eine **Betriebsunterbrechung** liegt vor, wenn Sie ihren Betrieb aufgrund z.B. Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel oder anderer Elementarereignisse für einen befristeten Zeitraum nicht weiterführen können. Die Betriebsunterbrechungs-versicherung sichert den Ertragsausfall Ihres Unternehmens infolge eines dieser Ereignisse ab.

Insbesondere bei Unternehmen, die mit Lebensmitteln handeln, liegen weitere besondere Risiken vor. Selbst bei größter Sorgfalt und Sauberkeit kann es passieren, dass z.B. Krankheitserreger durch zugelieferte Waren in den Verkauf gelangen und Sie aufgrund einer behördlichen Anordnung Ihren Betrieb schließen müssen. Hier kommt die **Betriebsschließungsversicherung** ins Spiel. Diese erstattet bestimmte Vermögensschäden, die durch behördlich angeordnete Maßnahmen wie

- Betriebsschließung
- Desinfektion des Betriebs
- Entseuchung und Vernichtung von Waren
- Tätigkeitsverbote für einzelne Mitarbeiter

entstehen.

Aus aktuellem Anlass: Prüfen Sie ihren Versicherungsschutz, ob Ihnen aufgrund der Corona Pandemie Leistungen aus einem Versicherungsschutz zustehen.

Haben Sie eine Versicherung bei der Signal Iduna abgeschlossen, steht Ihnen als Ansprechpartner Stefan Schroll gerne zur Verfügung. Telefon 040 35718232.

Die SIGNAL IDUNA leistet in der Betriebsschließungsversicherung auch dann, wenn die Schließung Ihres Betriebs aufgrund einer individuellen behördlichen Anordnung in Folge des Corona Virus angeordnet wurde. Die individuelle Deckung wird für jeden Einzelfall gesondert geprüft.

SIGNAL IDUNA 

FutureTalk im Riesenrad 2020

Die diesjährige Berufsinformation für Schüler*innen auf dem Hamburger Dom
Donnerstag, 20. August 2020 ... wurde abgesagt!



Willkommen bei der Hamburger Volksbank

Unternehmenskundenberatung Claudia Arendt



Gemeinsam mit Ihnen wollen wir neue Wege gehen, innovative Lösungen finden und die Zukunft erfolgreich gestalten. Unser Anspruch ist es, Sie optimal bei allen finanziellen Belangen zu unterstützen.



- Existenzgründung
- Liquidität & Zahlungsverkehr
- Risiko & Absicherung
- Investition & Finanzierung
- Vermögensstruktur
- Mitarbeiterbindung
- Unternehmensnachfolge
- Private Vermögensplanung

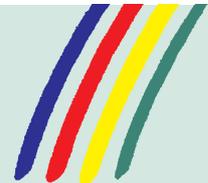
Claudia Arendt

Telefon: 040 3091 9406

E-Mail: claudia.arendt@hamvoba.de



Weitere Termine und Informationen aus unseren Innungen
findet Ihr auf www.vig-hh.de



Sudoku

mittel 

3	7			5	8		
8	6		9	2		1	5
	5	9		3		4	
			4			8	
				6	5		
		2		1			6
		5	2		4		3
4	9						
7				8	1		

Sudoku

schwer 

2					6		
7	9	3		5		4	8
		6	7			3	
3	4			6	1		2
	8				3	7	
					5	1	8
		1	5		8		
		8		3	9		

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE



Daniela Schier
Geschäftsführerin
Telefon 040 35 74 46-0
schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen, Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung, Geschäftsführung Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Redaktion Aktiv-Handwerk, Handwerkspolitik



Marita Schneeberger
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-23
schneeberger@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen, Aktiv-Handwerk



Beate Stamer
Buchhaltung
Telefon 040 357446-16
buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitrags- und Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungskontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiTicket, Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



Bettina Kath
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-22
kath@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Meisterkurse, Organisation Veranstaltungen, Workshops und Kurse



Wolfgang Krogmann
Telefon 040 357446-11
office@vig-hh.de

Organisation Messen, Veranstaltungen, Seminare und Kurse, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Rahmenverträge, Arbeitssicherheit- und Arbeitsmedizin, Leistungsgemeinschaft Orthopädieschuhtechnik, Wirtschaftsgesellschaft Friseurhandwerk, VIG Internetauftritt, Magazin „Aktiv-Handwerk“, Datenschutzbeauftragter



Elisabeth Richter
Telefon 040 357446-12
richter@vig-hh.de

Empfang und Telefonzentrale, Allgemeine Büroorganisation, Terminplanung, Schriftwechsel, Einladung und Organisation von Vorstands- und Innungsversammlungen, HVV-ProfiTicket

Fotos: Elfriede Liebenow

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 14:00 Uhr
und nach Absprache

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Bei Schulds Stift 3 II. Etage · 20355 Hamburg
Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50
info@vig-hh.de · www.vig-hh.de

Wir bringen's in den Druck!

Ahrons
Rund um den Druck
Agentur für Gestaltung
Satz und Druck

Ahrons Druck GmbH, Papenreye 63, 22453 Hamburg | Telefon 040-40 19 80-0, Fax 040-40 19 80-19 | E-Mail info@ahrons-druck.de



**FÜR
BETRIEBE,**

**DIE IN FORM
BLEIBEN.**

Aktion: Topfit im Handwerk.

Die IKK classic sucht den fittesten Handwerksbetrieb
in Hamburg. Jetzt mitmachen und starke Gewinne sichern
unter www.topfit-im-handwerk.de

